

STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 09.02.2010 eingegangen: 09.02.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Plenarsitzung Gemeinderat 30.03.2010 320 16 öffentlich Dez. 5
Aktion "Feste feiern ohne Reste"		

- Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung berücksichtigt bei Veranstaltungen im Rahmen ihres Wirkungsbereiches das Gebot der Abfallvermeidung. Einer Ausdehnung dieser Selbstverpflichtung auf Dritte sind dagegen rechtliche Grenzen gesetzt.

Eine Information von Veranstaltern erfolgt regelmäßig im Rahmen der dienstlichen Kontakte. Für eine Medienkampagne stehen keine Mittel zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Die SPD-Fraktion beantragt eine Kontrolle des 1990 gefassten Beschlusses, dass:

- 1.) bei Stadtteilfesten, Straßenfesten, Jahrmärkten usw. die Verwendung von Einweggeschirr untersagt ist, soweit dies rechtlich und hygienisch unbedenklich ist*

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (Beschluss vom 07.09.1992, Az. 7 ND 2/92) ist es den Gemeinden nicht möglich, durch Satzung zur Entsorgung von Abfällen in das Grundrecht der Berufsfreiheit einzugreifen, indem beispielsweise der Gebrauch von Einwegzeugnissen verboten wird bzw. eine Verpflichtung zur Rücknahme von Abfällen vorgesehen wird. Hierzu bedarf es einer Ermächtigung durch den Gesetzgeber.

Das Gaststättengesetz (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Gaststättengesetz) ist ebenfalls keine Grundlage, um jeder negativen Auswirkung einer Gaststätte auf die Umwelt durch Auflagen (Untersagung der Verwendung von Einwegverpackungen) entgegenzuwirken (vgl. VGH Mannheim, Beschluss vom 25.10.1993, Az. 14 S 20 85/93).

Bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen sind nur solche Gesichtspunkte in einer Auflage zu berücksichtigen, die wegerechtlichen Bezug haben. Wird die Verwendung von Einweggeschirr als Auflage vorgeschrieben, so handelt es sich hier um Auflagen ohne wegerechtlichen Bezug und damit um ermessensfehlerhafte Erwägungen.

Da die Stadt Veranstalter der Wochen- und Jahrmärkte ist und es sich hierbei um eine öffentliche Einrichtung handelt, wurde in der Jahrmarktsatzung sowie in der Wochenmarktsatzung geregelt, dass Speisen und Getränke nur auf Mehrweggeschirr bzw. Mehrweggläsern abgegeben werden dürfen. In die Pachtverträge, die das Marktamt mit Veranstaltern schließt, wurde daher ein Passus aufgenommen, wonach Speisen und Getränke nur in Mehrweggeschirr (Teller, Schalen, Schüsseln, Gläser, Krügen, Tassen, Flaschen) und mit Mehrwegbesteck abgegeben werden dürfen.

- 2.) bei Veranstaltungen in städtischen Räumen sowie Veranstaltungen, die von der Stadt unterstützt werden, kein Einweggeschirr mehr verwendet werden darf.*

In Rathausküche und Kantine wird nur Mehrweggeschirr verwendet. Von der Stadtverwaltung beauftragte Catering-Firmen verwenden bei städtischen Veranstaltungen ebenfalls regelmäßig Mehrweggeschirr.

- 3.) Zusätzlich wird zeitnah eine Aufklärungskampagne „Feste feiern ohne Reste“ gestartet, um den nachhaltigen Beschluss aus dem Jahr 1990 erneut ins Bewusstsein von Festveranstaltern zu bringen.*

Wie oben dargelegt, wird bei Maßnahmen in Regie der Stadtverwaltung grundsätzlich auf die Abfallvermeidung hingewirkt. Zusätzlich werden die Bürgervereine um Unterstützung bei der Aufklärung der Vereine und lokaler Veranstalter gebeten. Aufklärungskampagnen im Sinne einer Medien-Offensive sind zwar wünschenswert, aber auch kostenaufwändige Maßnahmen, für die gegenwärtig keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.